

# Antrag auf Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom \_\_\_\_\_

Unterschriften auf Seite 8 und Seite 10 bitte nicht vergessen!

## 1. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden:

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> <b>deutsch</b> <input type="checkbox"/> _____ <i>(Falls eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit angegeben ist: bitte den Aufenthaltstitel des Kindes oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt, in Kopie beifügen!)</i>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Das Kind, für das Leistungen beantragt werden, lebt bei

<input type="checkbox"/> seiner Mutter <input type="checkbox"/> seinem Vater	seit:
Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So <input type="checkbox"/>	
In der Zeit von _____ bis _____	
Ggf. Erläuterungen:	
<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil beteiligt sich nicht an der Betreuung des Kindes.	

## 2. Angaben zum betreuenden Elternteil, bei dem das Kind lebt:

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> <b>deutsch</b> <input type="checkbox"/> _____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefonnummer/E-Mail
<b>-siehe oben-</b>		
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden ( <i>bitte Kopie des Scheidungsurteils beifügen</i> ) <input type="checkbox"/> verwitwet ( <i>bitte Kopie der Sterbeurkunde beifügen</i> ) <input type="checkbox"/> vom Ehegatten (o. eingetr. Lebenspartner ) dauernd getrennt lebend  <input type="checkbox"/> Ich lebe von dem anderen Elternteil getrennt seit _____ <input type="checkbox"/> Ich habe mit dem anderen Elternteil nie eine Beziehung geführt.		
<input type="checkbox"/> Der Ehegatte (o. eingetr. Lebenspartner ) lebt für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt (z.B. Krankenhaus, Heil- / Pflegeanstalt sowie Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalt)		Seit: _____
<input type="checkbox"/> ggf. :Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist ein Saisonarbeitnehmer, ein Werkvertragsarbeitnehmer oder ein Arbeitnehmer, der zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt ist.		

**3. Angaben zum unterhaltspflichtigen Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt:**

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> vom Ehegatten (o. eingetr. Lebenspartner dauernd getrennt lebend) <input type="checkbox"/> verheiratet
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> <b>deutsch</b> <input type="checkbox"/> _____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

**Der Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt, ist meines Wissens:**

<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma	Anschrift
<input type="checkbox"/> selbstständig als	Firma	Anschrift
<input type="checkbox"/> krankenversichert bei	Name der Krankenkasse	Anschrift

<input type="checkbox"/> arbeitslos/ALG I	seit	zuständige Agentur f. Arbeit
<input type="checkbox"/> Bezug Bürgergeld	seit	zuständiges Jobcenter
<input type="checkbox"/> Rentenempfänger	seit	zuständiger Rententräger

<input type="checkbox"/> besitzt meines Wissens Vermögen (Grundbesitz, Wohneigentum, etc.)	Art, geschätzter Wert (Zusatzklärung/Nachweise beifügen)
--	--

**4. Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern beider Elternteile:**

Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei

Angaben zu **weiteren Kindern (Unterhaltsverpflichtungen) des anderen Elternteils:**

Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei

**5. nur auszufüllen, wenn die Eltern des Kindes, für das Leistungen beantragt werden, nicht miteinander verheiratet sind:**

<input type="checkbox"/> <b>Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt</b> <i>(Kopie der Feststellung beifügen, sofern nicht beide Elternteile in der Geburtsurkunde eingetragen sind)</i>	
<input type="checkbox"/> <b>Die Vaterschaft ist nicht anerkannt oder festgestellt</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Die Vaterschaft ist noch nicht anerkannt oder festgestellt, aber ein Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft ist eingeleitet worden, und zwar bei</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:</b>	
Zuständiges Jugendamt	Aktenzeichen:

**6. nur auszufüllen, wenn die Eltern des Kindes, für das Leistungen beantragt werden, miteinander verheiratet sind bzw. waren:**

<input type="checkbox"/> Das Kind gilt als eheliches Kindes, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes <i>(Zusatzklärung beifügen)</i>	
<input type="checkbox"/> Ein Verfahren zur Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig und zwar bei:	
Bezeichnung des Gerichts	Geschäftszeichen:
<input type="checkbox"/> <b>Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:</b>	
Zuständiges Jugendamt	Aktenzeichen:

**7. Angaben zu Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils**

<input type="checkbox"/> Das Kind erhält <b>keine</b> regelmäßigen Unterhaltszahlungen von dem anderen Elternteil.			
<input type="checkbox"/> Das Kind erhält (ggf. teilweise) regelmäßige Unterhaltszahlungen von dem anderen Elternteil (- bei dem es nicht lebt -) in Höhe von monatlich	Betrag:		
	€		
Die letzte Zahlung erfolgte im	In Höhe von	€	
<input type="checkbox"/> Vorauszahlungen / Abfindungszahlungen zum Unterhalt sind geleistet worden am für die Zeit vom bis zum in Höhe von €.	<i>(Zusatzklärung beifügen)</i>		
<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde –ggf. teilweise– verzichtet. <i>(Zusatzklärung beifügen)</i> .			
<input type="checkbox"/> Das Kind erhält vom anderen Elternteil sonstige Leistungen (z.B. Kindergarten- / Kindertagesstättenbeiträge /Gebühren für Musikunterricht usw, und zwar: <i>(Nachweise beifügen)</i>			

**8. Angaben zur Unterhaltsverpflichtung (Titulierung)**

<input type="checkbox"/> <b>Ein Unterhaltstitel ist vorhanden</b> , d.h., der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, ist durch einen gerichtlichen Beschluss, ein Urteil, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (z.B. Unterhaltsurkunde oder notariell begl. Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet			
Art des Unterhaltstitels:	Bezeichnung des Gerichts / Jugendamts:	Aktenz/Ur.-Nr.:	Datum:
<input type="checkbox"/> Die <b>vollstreckbare Ausfertigung</b> des Unterhaltstitels lege ich hiermit vor.			
<input type="checkbox"/> Die <b>vollstreckbare Ausfertigung</b> des Unterhaltstitels befindet sich bei			
<input type="checkbox"/> nein, ein Titel ist bisher noch nicht vorhanden.			

**9. Bemühungen** zur Erlangung von Unterhaltszahlungen: *(Nachweise beifügen!)*

<input type="checkbox"/> die Zahlungen des Unterhalts <b>schriftlich</b> angemahnt	Am:
<input type="checkbox"/> Ein gerichtliches Verfahren auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingeleitet	Am:
<input type="checkbox"/> Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet	Am:

Welcher Rechtsanwalt / Welche Rechtsanwältin ist für Sie im Unterhaltsverfahren tätig?

Name	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
------	--

**10. Leistungen von anderen Stellen: Kindergeld, Auslandskindergeld, Kindergeld ähnliche Leistungen, Leistungen Dritter** *(Nachweise beifügen!)*

Für das Kind wird gezahlt:
<input type="checkbox"/> Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz
<input type="checkbox"/> Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angeh. des öfftl. Dienstes
<input type="checkbox"/> Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen
Andere vergleichbare Leistung, nämlich:
<input type="checkbox"/> Eine Leistung Dritter (z.B. Großeltern) zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils <i>(Vorlage einer Bescheinigung, aus der sich ausdrücklich ergibt, dass die Zahlung zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils erfolgt, und aus der sich die Höhe der Zahlung ergibt)</i>

Diese Leistung erhält

<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	seit:
<input type="checkbox"/> das Kind selbst.	seit:
<input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.	seit:
<input type="checkbox"/> eine andere Person (Name, Anschrift):	

Leistungen nach dem SGB II (**Bürgergeld**) oder Sozialhilfe nach dem SGB XII (Grundsicherung) *(Nachweise beifügen!)*

<input type="checkbox"/> <b>für das Kind</b> wurden Leistungen nach dem SGB II <b>:Arbeitslosengeld II (= Bürgergeld)</b> oder Sozialhilfe nach dem SGB XII beantragt	
Bezeichnung der zuständigen Behörde / Arbeitsgemeinschaft/ Sozialamt Jobcenter, <b>TEAM</b> <b>(wird von der Behörde ausgefüllt)</b>	<b>AZ</b>
<input type="checkbox"/> Es werden keine entsprechenden Leistungen gewährt.	

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) - **Wohngeld**

<input type="checkbox"/> Ich beziehe Wohngeld
<input type="checkbox"/> Ich beziehe kein Wohngeld

**Bisherige Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Nachweise beifügen!)**

<input type="checkbox"/> Für das Kind wurden noch <b>keine</b> Leistungen nach dem UVG bezogen.
<input type="checkbox"/> Für das Kind wurden bereits einmal Leistungen nach dem UVG bezogen.
Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in
Für die Zeit vom – bis

**nur auszufüllen für den Fall des Todes eines Elternteils oder Stiefelternteils:**

**Waisenbezüge, Waisenrente** oder Abfindungen / Schadensersatzleistungen wegen des Todes eines Elternteils oder Stiefelternteils (Nachweise beifügen!)

<input type="checkbox"/> Waisenbezüge / Waisenrente werden bezogen /oder wurden beantragt	Seit / Am:	
Bezeichnung der zuständigen Stelle	Betrag monatlich €	
<input type="checkbox"/> Vorauszahlungen oder einmalige Abfindungen wegen des Todes eines Elternteils oder Stiefelternteils wurden geleistet	Am:	In Höhe von: €
<input type="checkbox"/> Waisenbezüge / Waisenrente oder Vorauszahlungen / einmalige Abfindungen wegen des Todes eines Elternteils oder Stiefelternteils werden nicht bezogen (z.B. Antrag wurde abgelehnt) (Zusatzklärung beifügen)		

**11. Bankverbindung** (Konto, auf das die Leistung gezahlt werden soll)

<b>Geldinstitut:</b>	<b>IBAN:</b>
<b>BIC:</b>	Name und Anschrift des <b>abweichenden</b> Kontoinhabers

**12. Zusätzliche Erklärung** des betreuenden Elternteils:

--

**Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen in Kopie bei:**

- Ausweis bzw. Aufenthaltsgenehmigung
- Geburtsurkunde des Kindes
- Kindergeldbescheid oder Kontoauszug, aus dem sich die Zahlung des Kindergelds ergibt

**Ferner:**

- ggf. Unterhaltstitel oder vergleichbarer Beschluss des Jugendamts/Amtsgerichts
- ggf. Scheidungsurteil
- ggf. Vaterschaftsanerkennnis, sofern es sich um ein nicht eheliches Kind handelt
- ggf. Nachweis über Unterhaltszahlungen oder Waisenrente, sofern vorhanden
- ggf. Bewilligungs- und Einstellungsbescheid von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (bei Umzug aus anderen Städten)
- ggf. Schriftliche Aufforderung zur Unterhaltszahlung an den anderen Elternteil (ggf. Schreiben Ihres Rechtsanwaltes)
- ggf. aktueller Bescheid über den Bezug von ALG II/ Sozialleistungen
- ggf. Lohn- und Gehaltsabrechnung des Kindes
- ggf. Nachweise über die Einkünfte des Kindes
- ggf. Schulbescheinigung des Kindes (wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat)

## Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Zur Angabe der Daten im Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind Sie gem. §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – sowie § 1 Abs. 3 UVG verpflichtet.

### I. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistungen nach dem UVG?

Berechtigt nach dem UVG ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistungen, wenn es

a). das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und darüber hinaus bis Vollendung des 18. Lebensjahr, wenn

1. das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder

2. der Elternteil nach Absatz 1 Nummer 2 mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt, wobei Beträge nach § 11b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht abzusetzen sind

**und**

b). im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der

- ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**

- von seinem Ehegatten / Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes dauernd getrennt lebt

**oder**

- dessen Ehegatte / Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes für voraussichtlich sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist

**und**

c). nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt III in Betracht kommende Höhe

Unterhalt von dem anderen Elternteil **oder**

wenn dieser gestorben ist, Waisenbezüge erhält **oder**

d). Ein ausländisches Kind hat einen Anspruch nur, wenn es selbst oder der allein erziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis ist (Ausnahme: EU-Staatsangehörige)

### II. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Der Anspruch ist ausgeschlossen,

- wenn beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht)

**oder**

- wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, heiratet (**auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil handelt**) oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingeht

**oder**

-wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt und die Ehe/ Lebenspartnerschaft nicht ablehnt (unabhängig davon, ob man miteinander in häuslicher Gemeinschaft lebt oder nicht)

**oder**

- wenn das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet

**oder**

-wenn der Bedarf des Kindes durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (z.B. Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung) gedeckt ist

**oder**

-wenn die tatsächliche Personensorge unter den Eltern gleichmäßig verteilt wird. Ist nicht eindeutig festzustellen, bei welchem Elternteil das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, ist der Anspruch auf UV-Leistung auszuschließen

**oder**

- wenn von z. B. zwei Kindern je eines bei einem der Elternteile wohnt und jeder der Elternteile für den vollen Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes allein aufkommt

**oder**

- wenn der allein erziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des UVG erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken

**oder**

- wenn das Kind Unterhaltszahlungen in ausreichender Höhe (vgl. Abschnitt III) von dem anderen Elternteil bzw. demjenigen, der sich für den Vater des Kindes hält, erhält

**oder**

-wenn der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat oder von der Unterhaltszahlung freigestellt worden ist.

**oder**

- wenn sich das Kind mit eigenen Einkünften und Erträgen selbst unterhalten kann

### III. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Die Unterhaltsleistung basiert auf dem in § 1612 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelten Mindestunterhalt. Hiervon wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld abgezogen, wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat. Daraus ergeben sich derzeit die folgenden Leistungsbeträge:

Kinder bis zu 6 Jahren:	<b>187,00 €</b>
Kinder bis unter 12 Jahren	<b>252,00 €</b>
Kinder bis unter 18 Jahren	<b>338,00 €</b>

### IV. Für welchen Zeitraum wird die Unterhaltsleistung nach dem UVG gezahlt?

Die Unterhaltsleistung endet spätestens, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Unterhaltsleistung kann rückwirkend für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den anderen unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

### V. Welche Pflichten haben der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Unterhaltsleistung beantragt haben oder erhalten?

Der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes müssen der Unterhaltsvorschusskasse nach der Antragstellung **unverzüglich** alle Änderungen anzeigen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, und zwar insbesondere –

- wenn das Kind nicht mehr ausschließlich bei dem allein erziehenden Elternteil lebt (z. B. wegen des Aufenthalts in einem Heim, bei Pflegeeltern, bei den Großeltern, bei dem anderen Elternteil)
- wenn der allein erziehende Elternteil heiratet (auch, wenn es sich bei dem Ehepartner nicht um den anderen Elternteil handelt) oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des - Lebenspartnerschaftsgesetzes eingeht
- wenn der allein erziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht
- wenn ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht
- wenn Sie den bisher unbekannteten Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt bzw. zahlen will
- wenn die Personensorge unter den beiden Elternteilen gleichmäßig verteilt wird
- wenn der andere Elternteil oder das Kind gestorben ist
- wenn für das Kind Halbwaisenrente gewährt wird
- wenn sich die Anschrift des Kindes bzw. des allein erziehenden Elternteils oder die Bankverbindung des allein erziehenden Elternteils ändert.
- wenn das Kind eigenes Einkommen erzielt

Die (Wieder-)Heirat bzw. die Eintragung einer Lebenspartnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt sowie den Umzug des Kindes von einem Elternteil zum anderen Elternteil ist der Unterhaltsvorschusskasse **vorab** mitzuteilen!

Die fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Mitteilungspflicht kann mit Bußgeld geahndet werden und führt zur Ersatzpflicht der gezahlten Leistungen (vgl. Abschnitt VI).

### VI. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem UVG ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Die Leistung nach dem UVG muss ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung fahrlässig oder vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind  
**oder**

- nach der Antragstellung die Mitteilungspflichten nach Abschnitt V dieses Merkblatts verletzt worden sind  
**oder**

- der allein erziehende Elternteil gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst hat, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltsleistung nicht erfüllt waren

**oder**

- das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Abschnitt III). Die Ersatzpflicht beginnt nach Ablauf des Tages der Änderung der Verhältnisse.

**Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschusskasse.**

Erhält das Kind (regelmäßig) Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder nach dessen Tod oder nach dem Tod eines Stiefelternteils Waisenbezüge, so werden diese von dem Betrag der o. g. Leistung nach dem UVG abgezogen. Das gleiche gilt für sonstige Leistungen des anderen Elternteils, wenn sie als aktuelle Unterhaltszahlungen an das Kind zu werten sind (dies sind z. B. Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Kosten für Musikunterricht) und sonstiges Einkommen des Kindes.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass ich den Inhalt des Merkblattes zu beachten habe.

Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind.

Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht zu einer Ersatzpflicht bzgl. der Leistungen führt und darüber hinaus als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Mir ist ebenso bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurückzuzahlen sind.

Für die Gewährung der Leistung nach dem UVG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers teilweise auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, Vormund oder Pfleger oder der Unterhaltsheranziehungsabteilung ausgetauscht werden.

**Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis, dass die Stadt Solingen /Unterhaltsvorschusskasse, als Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen eventuell zu Unrecht noch an mich auf mein Konto überwiesene Unterhaltsvorschussleistungen gemäß meiner Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 UVG von meinem Geldinstitut zurückfordern kann. Dies gilt rückwirkend für den gesamten Zeitraum der zu Unrecht erbrachten Leistungen und unbeachtlich der Deckung meines Kontos.**

**Ich erkläre zusätzlich mein Einverständnis, dass die Stadt Solingen / Unterhaltsvorschusskasse, als Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen meine Bankdaten an den anderen Elternteil weitergeben darf, sobald dieser die regelmäßigen Zahlungen des Unterhaltes in Mindesthöhe aufnehmen wird.**

**Ich bin mir darüber bewusst, dass das Unterhaltsvorschussgesetz gemäß § 1 Abs. 3 UVG ein mitwirkungspflichtiges Gesetz ist. Sollte ich im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht angeforderte Unterlagen bis zum geforderten Abgabetermin nicht einreichen, wird die Unterhaltsvorschusskasse dies als Auskunftsverweigerung werten und den Antrag ablehnen.**

Ort, Datum  Solingen,	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
-----------------------------	---

**Anlage - nur auszufüllen, wenn das Kind bereits das 12. Lebensjahr vollendet hat**  
(12 Jahre oder älter)

**Hinweis:** Die erforderlichen Angaben und Nachweise beziehen sich nur auf den jeweiligen Monat der Antragstellung bzw. den Monat der Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Voraussetzungen müssen (nur) in diesem Monat vorliegen

A	Ich erkläre:
	Mein Kind _____ (Name), geb. _____ bezieht  <input type="checkbox"/> keine Leistungen nach dem SGB II → bitte weiter mit Frage B  <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen und fügen Sie den vollständigen für den maßgeblichen Monat <b>zuletzt bekanntgegebenen Bescheid des Jobcenters</b> bei
	Ja, ich beziehe Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)  Zusätzlich habe ich neben dem Bezug von Bürgergeld ein eigenes Einkommen  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von mtl. brutto _____ €

B	Zusätzliche Angaben <input type="checkbox"/> mein Kind ist jünger als 15 Jahre → Ende der Befragung  <input type="checkbox"/> mein Kind ist zwischen 15 Jahre und 18 Jahre alt → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
	Mein Kind besucht eine <u>allgemeinbildende Schule</u> (bitte Schulbescheinigung bzw. Schulanmeldung beifügen) <input type="checkbox"/> ja, die _____ Schule; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat/_____ (Jahr) → Ende der Befragung  <input type="checkbox"/> nein, nicht mehr seit dem _____ → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
	Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule mehr besucht, sind seine Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit auf seinen Bedarf anzurechnen  Mein Kind befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja, seit dem _____  <input type="checkbox"/> nein, es geht folgender Tätigkeit nach: _____

B	<p>Mein Kind bezieht folgende Einkünfte:</p> <p><input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung seit dem _____ in Höhe von mtl. _____ € (Auszahlungsbetrag; netto) Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und die Lohn- und Gehaltsabrechnung in Kopie bei)</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Arbeit als _____</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer selbstständigen Arbeit als _____</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermögen und zwar aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kapitalvermögen (z.B Zinsen) in Höhe von ca. _____ € mtl. bzw. jährlich</li> <li>○ Vermietung oder Verpachtung in Höhe von ca. mtl. _____ €</li> </ul> <p>Der Umfang und die Höhe der Einkünfte Ihres Kindes sind durch Nachweise zu belegen. Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise (z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Belege mit mtl. Überschussrechnung, Aufstellung mit Belegen über die mtl. Einnahmen und Ausgaben, Kontoauszüge) bei.</p>
---	---

### Erklärung

<p>Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.</p>	
<p>_____, den _____ Ort Datum</p>	<p>_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers</p>

### Erläuterungen

#### Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.



**Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**  
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<p>Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf <u>Folgendes hingewiesen</u></p>	
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Datenerhebung im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).
<b>Verantwortlich</b>	<p>Unterhaltsvorschusskasse der Klingenstadt Solingen            Stadtdienst Soziales, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen</p> <hr/> <p>Tel.:290-0                      Email: <a href="mailto:soziales@solingen.de">soziales@solingen.de</a></p>
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen Tel.: 0212 / 290-2275      Email: <a href="mailto:datenschutz@solingen.de">datenschutz@solingen.de</a> oder 0212 / 290-3928
<b>Rechtsgrundlage</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 67a -78 SGB X und §§ 60 – 67 SGB I verarbeitet.
<b>Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<p>Soweit es für die Bearbeitung Ihres UVG-Antrages im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre persönlichen Daten (z.B. Personalien, Anschrift, Kontaktdaten, wirtschaftlichen Verhältnisse, Familienverhältnisse, Versicherungsstatus, Aufenthaltsstatus, Wohn- und Lebensumstände) manuell bzw. automatisiert verarbeitet und soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>hausinterne Stellen</u> (z.B. Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Ausländerbehörde, Wohngeldstelle, Meldebehörde, Job-Center)</li> <li>- <u>externe Stellen</u> (z.B. Zweckverband Civitec zur automatisierten Datenverarbeitung, Verwaltungsgerichte im Rahmen von Klageverfahren, Deutsche Rentenversicherung, Kindergeldkassen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bezirksregierung Düsseldorf, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein)</li> </ul> <p>Ihre Daten werden in anonymisierter Form zu Statistik- und Steuerungszwecken gespeichert und genutzt. Die Erhebung dieser Daten ist gem. § 67a SGB X zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.</p> <p>Darüber hinaus werden Ihre Daten an Dritte nur weitergeleitet, soweit der Stadtdienst Soziales gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltliche Anordnung hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.</p> <p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt</p>

<b>Datenerhebung bei anderen Stellen</b>	<p>Soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, kann die Unterhaltsvorschusskasse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG auch Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte) von diesen Stellen einholen.</p> <p>Ihre Daten werden erhoben, um prüfen zu können, ob ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht und um bestehende Ansprüche erfüllen zu können. Wird eine Sozialleistung gewährt, können Ihre Daten darüber hinaus zur Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung potentieller Rückforderungsansprüche (Kostenerstattung, Aufwendungsersatz, Unterhalt) sowie zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen gespeichert und genutzt werden.</p>
<b>Pflicht zur Bereitstellung von Daten</b>	<p>Nach § 1 Abs. 3 UVG besteht die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>
<b>Dauer der Speicherung:</b>	<p>Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von in der Regel bis 6 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.</p>
<b>Rechte der Betroffenen</b>	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li> </ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW,  Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf  Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10  Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>